

Erfahrungen über die Machbarkeit eines Drittstudiums

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. August 2025 12:07

Zitat von Tiberius136

Vielen lieben Dank erstmal für deine Antwort. Mir geht es halt vor allem um die Frage, ob durch den Schulleiter eine Genehmigung erfolgen muss oder ob ich dann später in Teilzeit arbeiten könnte, um dann zu sagen, dass ich nebenher noch ein Drittstudium machen möchte, und ob das dann auch berücksichtigt werden könnte. Das Beispiel ist rein hypothetisch und von mir ausgedacht. 😊

Zukunftsglaskugel gibt es nicht. Bis vor zwei Jahren hätte man es in NRW problemlos gedurft (man musste keinen Grund beim TZ-Antrag aufschreiben). Das geht heute nicht mehr. Der Grund "Studium" existiert einzige und alleine, wenn es die einzige Möglichkeit ist, eine notwendige Ausbildung abzuschliessen (der PR meinte zu mir: Jura, weil man das Studium braucht, um das Fach zu unterrichten und es kein Lehramtsstudium dafür gibt..). Aktuell kann man in vielen Bundesländern jenseits von Betreuung/Pflege und eigener Gesundheit keine Teilzeit mehr haben. Wenn du natürlich zuhause ein Kind hast, dann schiebst du es aufs Kind.

Genehmigung brauchst du nicht. Ob du es als Grund für eine Reduzierung nimmst, hängt von dir und den Bedingungen zu dem Zeitpunkt ab. Ich bin nicht jemand, der sowas erzählt, ich habe einfach irgendwann das Zeugnis gehabt.